

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 85 "Bahndamm Möhnenwinkel"
(Rechtskraft 22.01.1986)

1. Die Aufschüttung des Bahnkörpers ist zu erhalten und als Grünanlage zu gestalten.
2. Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten und durch Anpflanzung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu ergänzen.